

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat



Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Herrn
Lothar Treder-Schmidt
Abgeordneter des Kreistages

Ø alle Mitglieder d. KT per E-Mail

Dezernat bzw. Amt: Dezernat I
Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaft
und Tourismus
Anschrift: Brückenstraße 41
15711 Königs Wusterhausen
Bearbeiter/in: Frau Anhalt / Frau Lindner
Zimmer: 214
Vermittlung: 03375-260
Durchwahl: 03375-262383
Fax: 03375-262375
E-Mail*: kreisentwicklung@dahme-spreewald.de
Aktenzeichen:
Datum: 28.11.2018
Ihre Anfrage vom: 10.10.2018
Ihr Zeichen:
Posteingang:

Anfrage-Nr.: 2018/Anfr./042 – Anfrage an den Landrat Hier: Erdgaserkundung um Guhlen/Schwielochsee

Sehr geehrter Herr Treder-Schmidt,

gestatten Sie mir vorab den Hinweis, dass die Central European Petroleum GmbH (CEP) bisher noch **keinen Antrag auf Förderung** von Kohlenwasserstoffen (Gas, Öl) auf dem Gebiet des Landkreises Dahme-Spreewald gestellt hat. Bisher wurden durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (kurz: Bergamt) des Landes Brandenburg **ausschließlich Erkundungsbohrungen** genehmigt.

Ob CEP einen Antrag auf Förderung stellen wird, ist aus Sicht des Landkreises Dahme-Spreewald derzeit nicht abzusehen.

Sollte sich CEP dazu entschließen, einen Antrag auf Gewinnung von Kohlenwasserstoffen (Gas, Öl) beim zuständigen Landesbergamt zu stellen, ist für ein Vorhaben dieser Dimension sowohl ein Raumordnungsverfahren (ROV) als auch ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Raumordnungsverfahren

Das ROV dient u.a. der Prüfung, ob das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung übereinstimmt. Außerdem muss eine Abstimmung bzw. Abwägung des Vorhabens mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen der Region vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang muss das Landesbergamt z.B. verpflichtend untersuchen, welche Auswirkungen die Förderung von Kohlenwasserstoffen (Gas, Öl) auf die Internationale Naturlandschaft in der Lieberoser Heide hätte.

Planfeststellung

In der Umweltverträglichkeitsuntersuchung, die zwingend Bestandteil der Planfeststellung ist, wird nicht nur die Ist-Situation erfasst und die zu erwartenden Auswirkungen auf die Sachgebiete der Raumordnung und die Schutzgüter der Umwelt, sondern natürlich auch eventuelle Beeinträchtigungen der Gesundheit von Menschen und Tiere. Sollte das Landesbergamt als Genehmigungsbehörde Auswirkungen feststellen, werden entweder Auflagen erteilt, die zur Beseitigung dieser Auswirkungen führen, oder, sollte dies nicht möglich sein, die Genehmigung muss versagt werden.

Hauptsitz Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) Postanschriften Postfach 1441 15904 Lübben (Spreewald) Postfach 1231 15711 Königs Wusterhausen	Verwaltungsstandorte in 15907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14 Weinbergstraße 1 Hauptstraße 51 Logenstraße 17 15926 Luckau Nonnengasse 3	Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen Brückenstraße 41 Schulweg 1 b Fontaneplatz 10 Zeesen Karl-Liebkecht-Str. 157	Bankverbindung Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	Internet www.dahme-spreewald.de E-Mail post@dahme-spreewald.de * Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
---	--	--	---	--

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Genehmigung einer Förderung

Wichtiger Bestandteil beider Verfahren ist die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Sofern es von CEP zu einer Antragstellung beim Landesbergamt kommt, werden u.a. die Gemeinde und der Landkreis im Rahmen der Beteiligung als „Träger öffentlicher Belange“ eine Stellungnahme abgeben. Diese Stellungnahme erfolgt erst nach Aufforderung durch das Landesbergamt bzw. auf der Basis der eingereichten Unterlagen von CEP.

Natürlich können auch einzelne Bürger und Bürgerinitiativen Stellungnahmen einreichen.

Es ist mit einer Verfahrensdauer von mindestens 2 bis 3 Jahren zu rechnen. Wahrscheinlich werden die Verfahren aber wesentlich länger dauern.

Konzept CEP

Ohne dass bisher ein Antrag auf Förderung gestellt wurde, hat CEP aber bereits ein sog. Feldesentwicklungskonzept beim Landesbergamt eingereicht. Dies war seinerzeit notwendig, um für die Erkundungsbohrungen eine Genehmigung zu erhalten.

Da einzelne Bestandteile aus diesem Konzept bereits den Weg in die Öffentlichkeit gefunden haben, möchte ich an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass es sich seitens von CEP um **vorläufige Planungen** handelt, die zudem bisher **weder beantragt noch genehmigt wurden**.

Gleichwohl habe ich Ihre Anfrage dem Landesbergamt mit der Bitte vorgelegt, ob eine Beantwortung der konkreten Fragen Ihrer Anfrage auf der Basis des Feldesentwicklungskonzeptes von CEP möglich wäre. Das Landesbergamt ist meiner Bitte nachgekommen und hat umfassend geantwortet. Ich gebe in *kursiver* Schrift die Antworten wieder:

Zu den Planungen:

1. Wie viele Bohrstellen sind von der Firma Central European Petroleum (CEP) im Bewilligungsfeld Guhlen geplant?

Im vorläufigen Feldesentwicklungskonzept wird davon ausgegangen, dass bis zu 45 Bohrungen geplant sind, die von 21 obertägigen Bohrplätzen aus erfolgen sollen

2. Im Falle des Fündigwerdens: In welcher Form werden die Förderstellen verbunden und das Gas weitertransportiert werden?

Förderstellen für Erdgas können mittels eines untertägigen Pipelinesystems sowohl miteinander als auch mit dem Ferngasnetz z. B. der ONTRAS Gastransport GmbH verbunden werden. Ähnlich verhält es sich bei der Erdölförderung, wobei hier der Weitertransport des Erdöls auch mittels Kesselwagen über einen bestehenden Bahnanschluss erfolgen könnte.

3. Wie werden die Förderstellen gestaltet werden, welche Flächen werden in Anspruch genommen, welche Aufbauten o.ä. werden in der Landschaft entstehen?

Bohr- und später Förderplätze haben jeweils in etwa einen Flächenbedarf von der Größe eines Fußballfeldes. Eine konkrete Planung mit Lage und Aufbau der möglichen Förderplätze ist Gegenstand eines ROV und/oder Planfeststellungsverfahrens.

Zur Gefahrensituation:

4. Welche Emissionen sind zu erwarten?

Eine Mitförderung von in tieferen Schichten vorkommenden Stoffen wie Arsen, Benzol und Quecksilber ist nicht auszuschließen. Diese Stoffe befinden sich in einem geschlossenen System, werden ausgefiltert und sachgerecht entsorgt (Aussage LBGR).

Die bisherigen Untersuchungsergebnisse des erbohrten Formationsgesteins der CEP-Bohrungen im Bewilligungsgebiet Guhlen wiesen Quecksilbergehalte weit unterhalb des Grenzwertes auf. Diese Quecksilberaufkommen werden in einer späteren Konzeption der geplanten Förderung im Feld Guhlen im entsprechenden Entsorgungskonzept berücksichtigt (Aussage LBGR).

5. Zur Unterhaltung der Anlagen ist regelmäßiges Abfackeln von Gas erforderlich – wie verträgt sich dies grundsätzlich mit der Umgebung?

Im Fall einer Förderung wird im Routinebetrieb kein Erdgas abgefackelt. Die Fackel ist ein sicherheitsrelevanter Teil einer Bohranlage. Beim Abteufen einer neuen Bohrung kann es vereinzelt notwendig sein, zum Beispiel während der Test- oder Instandhaltungsarbeiten, das in der Bohrung befindliche Erdgas über eine Fackelanlage zu verbrennen. Dies geschieht jedoch nur über einen sehr kurzen und begrenzten Zeitraum.

Für die Testphase (im Anschluss an eine Bohrung) wird ein separater Sonderbetriebsplan bei der zuständigen Aufsichts- und Genehmigungsbehörde (LBGR) eingereicht. In diesem Sonderbetriebsplan sind der Fackelbetrieb sowie die Einhaltung der Grenzwerte für die Luftreinheit klar geregelt. Entsprechende Messungen werden durch ein unabhängiges Prüfunternehmen durchgeführt und die Messergebnisse dem LBGR in Cottbus für die Überwachung der Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben übergeben.

Im Vorfeld dazu werden die Anwohner genauestens über die Pläne informiert und alle möglichen Vorkehrungen zur Schall- und Lichtreduzierung getroffen.

6. Wie schätzen Sie den Vorgang ein, dass in der Phase höchster Hitzebelastung, Trockenheit und akuter Waldbrandgefährdung an der Bohrstelle Guhlen Gas abgefackelt wurde?

Im Rahmen der Instandhaltungsarbeiten auf dem Bohrplatz Guhlen wurde über die Fackel mehrfach für wenige Minuten Erdgas verbrannt. Erdgas verbrennt ohne Funkenflug, so dass eine Gefährdung (Waldbrand etc.) ausgeschlossen werden konnte. Darüber hinaus standen standardmäßig Löscheinrichtungen einsatzbereit, z. B. Feuerlöscher sowie C-Schläuche, die an den Wasserversorgungsbrunnen am Bohrplatz angeschlossen waren.

Der Abruf der aktuellen Waldbrandgefahrenstufe erfolgt arbeitstäglich. Diese Information ist ebenfalls Bestandteil von Sicherheitsbesprechungen an der Betriebsstätte, die Waldbrandgefahrenstufe befindet sich im Aushang und wird bei der Arbeitsausführung und der Auswahl von Schutzmaßnahmen berücksichtigt.

7. Gibt es für den Unglücksfall vor Ort eine fachlich geschulte Feuerwehr?

Die Art und der Umfang der Einbindung der lokalen Freiwilligen Feuerwehren in die Alarm- und Gefahrenabwehr sind in der Feuerwehreinsatzplanung beschrieben, die auch mit den betroffenen Kommunen abgestimmt werden.

Der aktuelle Feuerwehreinsatzplan wurde zusammen mit den Fachbehörden des Amtes Lieberose/Oberspreewald und dem Landkreis Dahme-Spreewald erarbeitet und mit der zuständigen Brandschutzdienststelle und dem Feuerwehrkommando abgestimmt.

Zudem wird der Alarm- und Gefahrenabwehrplan der CEP den Rettungsorganisationen zur Verfügung gestellt. Die Einsatzkräfte der regionalen Feuerwehren werden durch CEP vor Projektbeginn durch spezielle Trainings und Notfallübungen geschult und auf Notfälle vorbereitet. Diese Schulungen und Übungen sind bei solchen Vorhaben gängige Praxis.

Davon unbenommen wird der Landkreis im Rahmen einer Antragstellung darauf hinwirken, dass CEP nach § 30 Brand- und Katastrophenschutzgesetz eine Betriebsfeuerwehr aufzustellen und vor Ort zu unterhalten hat.

8. Trifft es zu, dass das von CEP gebundene Spezialunternehmen für Havariebrände seinen Standort in Celle hat und erst in 24 Stunden an der Bohrstelle sein kann/muss?

Für den sehr unwahrscheinlichen Fall eines Bohrlochausbruchs hat CEP zusätzliche spezielle Rettungskräfte vertraglich gebunden und wird je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich zu den regionalen Feuerwehren und Rettungskräften auch weitere Kräfte mit Spezialausrüstung, dem sogenannten "Red-Adair-Equipment", sowie sonstige Nothilfe- und Unterstützungsleistungen aus dem Branchenverbund der deutschen Erdöl- und Erdgasunternehmen abrufen.

Richtig ist, dass diese Kräfte unter anderem aus dem Raum Celle und darüber hinaus auch aus dem Bezirk Gänserndorf/Österreich anrücken werden und in einem definierten Zeitraum von ca. 12 bis 24 Stunden zur Verfügung stehen. Diese Ausrückzeit ist, basierend auf internationalen Erfahrungswerten, für ein solches Schadensereignis gängig.

Zur regionalen Wertschöpfung:

9. und 10. Wie viele Arbeitsplätze werden dauerhaft durch die (mögliche) Erdöl-/Gasförderung vor Ort entstehen? Welche Arbeitsplätze werden durch damit verbundene Serviceleistungen entstehen?

Eine konkrete Aussage ist nicht möglich, da die Feldesentwicklung und damit die spätere mögliche Förderung von Kohlenwasserstoffen noch genauer untersucht werden müssen.

Die Erdgas- und Erdölindustrie schafft und sichert jedoch Beschäftigung (Aussage LBGR). Im Fall eines Förderbetriebes werden qualifizierte Arbeitskräfte benötigt. Die übliche Produktionsdauer eines Erdgas- bzw. Erdölfeldes beträgt mehrere Jahrzehnte.

CEP schätzt bei einer kontinuierlichen Förderung mit einer Laufzeit von ca. 30 Jahren. CEP ist bestrebt, qualifizierte Arbeitskräfte aus der Region anzustellen und im angemessenen Rahmen junge Menschen in verschiedenen Fachrichtungen auszubilden.

Aufträge an Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen im betrieblichen und kommunalen Umfeld könnten weitere Anreize für die Schaffung neuer Arbeitsplätze bedeuten. Genaue Zahlen sind jedoch nicht vorhersagbar.

11. Wie viele der generierten Gewinne werden über Steuern in der Region verbleiben?

Über den Anfall von Steuern, die in der Region verbleiben, können derzeit keine konkreten Angaben gemacht werden. Durch Inanspruchnahme von Dienst- und Serviceleistungen im Umfeld der Förderaktivitäten kann von einer nennenswerten Wertschöpfung in der Region ausgegangen werden.

Im Fall einer Förderung hat die CEP eine Abgabe an das Land Brandenburg zu entrichten, welches eigenständig über die Verwendung dieser Einnahme entscheidet.

Laut Aussage des LBGR hat die CEP den Willen bekundet, sich auch dafür einzusetzen, dass die Region ebenfalls von den Erträgen der Förderabgabe profitiert.

Zu den mittelbaren Folgen:

12. und 13. Wie vereinbart sich der Imageaufbau der INA mit der Entwicklung eines Erdöl-/ Erdgasförderfeldes und den damit verbundenen Aufbauten, Leitungen und Belastungen (regelmäßiges Abfackeln, Leitungsbau, Serviceverkehr etc.)? Wie schätzen Sie die Einwirkungen auf die regionalen touristischen Perspektiven ein?

Der Tourismus stellt einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor in der Region dar und spielt für viele Menschen in der Region eine wichtige wirtschaftliche Rolle. Die Auswirkungen sind auch in den erforderlichen ROV und Planfeststellungsverfahren darzulegen und die Vermeidungen und Minderungen zu erläutern.

Die Bohrungen der CEP im Land Brandenburg befinden sich nicht unmittelbar bei touristischen Attraktionen oder Ballungszentren. Eine Beeinträchtigung der touristischen Entwicklung in der Nähe von Bohr- oder Förderanlagen wurde bisher nicht festgestellt. Die Erdöl- bzw. Erdgasförderung und der Tourismus stehen nach bisherigen Erkenntnissen des LBGR nicht in Konkurrenz zueinander.

Moderne schall- und emissionsarme Anlagen und Technik zur Förderung, Aufbereitung und Transport von Erdgas und Erdöl lassen sich heutzutage gut in das Landschaftsbild integrieren, ohne die Merkmale einer Region oder ihre weitere Entwicklung zu beeinträchtigen. Auch in anderen Tourismuszentren wie auf Usedom, in Ostfriesland oder dem Allgäu wird Erdöl bzw. -gas gefördert ohne, dass die touristische Entwicklung beeinträchtigt wird.

Somit sollte auch die Entwicklung der INA nicht durch die Förderung von Erdöl oder Erdgas beeinträchtigt werden. Man kann die sich parallel entwickelnden Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe auch für die Förderung der Entwicklung der INA nutzen. Hierzu zählt z. B. die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur.

Zu den eventuellen Belastungen kann heute noch keine Aussage getroffen werden, da die erforderlichen Anträge und Prüfungen noch nicht begonnen/abgeschlossen sind.

Belastungen der Förderung:

- Abfackeln: siehe Frage 5,
- Leitungsbau - erfolgt meist untertägig und ist im Landschaftsbild nur durch Trassenfreihaltung sichtbar,
- Serviceverkehre - werden, sofern es zu einem Förderbetrieb kommt, stattfinden; Art und Anzahl lassen sich jedoch nicht konkret vorhersagen.

14. Wie vergleicht sich der mögliche Zugewinn an Arbeitsplätzen durch die Erdgasgewinnung mit dem Verlust an touristischen Potential und dessen potentieller Wertschöpfung?

Ob es zu positiven oder negativen Auswirkungen in der potenziellen Wertschöpfung kommen wird, kann zur Zeit noch nicht eingeschätzt werden. Diese Aussagen sind in den erforderlichen ROV und Planfeststellungsverfahren darzulegen und in der Öffentlichkeitsbeteiligung zu erörtern.

Abschließend weise ich darauf hin, dass der Landkreis seine Stellungnahme in enger Abstimmung mit der Gemeinde erarbeiten wird, sofern CEP einen Antrag stellen wird.

Mit freundlichen Grüßen



S. Loge